

# Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Ausschuss für Stadtplanung und Bauen

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2011, 18:00 Uhr Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

1	Eröffnung d	er Sitzung
---	-------------	------------

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV Mai 2011)
- 3.1 Verkehrssituation am Neuen Garten (Wiedervorlage) Fraktion FDP 11/SVV/0235
- 3.2 Verkehrsberuhigung Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz Gruppe Die Andere 11/SVV/0205
- 3.3 Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung 11/SVV/0289

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.4 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" und Billigung der Abwägungsergebnisse 11/SVV/0318

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.5 Billigung der Abwägung - Satzungsbeschluss zum Oberbürgermeister, FB

	11/SVV/0319	Denkmalpflege
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Bebauungsplan SAN-P 15 "Teilbereich Block 18", Bauvorhaben Luisenforum - Information	FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
4.2	Verständigung zu den Radverkehrsmaßnahmen 2011	
4.3	Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 14.04.2011 - 27.04.2011 sowie Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung vom 26.04.2011	FB Stadtplanung und Bauordnung
5	Sonstiges darunter auf Bitte von Frau Hüneke Information - aktueller Planungsstand zur Bibliothek - zur Turnhalle in der Kurfürstenstraße	

## Nichtöffentlicher Teil

6 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2011



#### **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 11/SVV/0235

öffentlich Betreff: Verkehrssituation am neuen Garten Einreicher: Fraktion FDP Erstellungsdatum 15.03.2011 Eingang 902: Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 06.04.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen in wieweit eine Verbesserung der Verkehrssituation im Verkehrsdreieck der Straßen "Am neuen Garten", "Große Weinmeisterstraße" und "Alleestraße" erzielt werden kann. Dabei soll auf die in der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 11/SVV/0226 hingewiesenen Defizite, wie zum Beispiel mögliche Temporeduzierung auf der Straße "Am neuen Garten", die Radwegeführung und die beiden Lichtsignalanlagepaare, ins Besondere eingegangen werden. Eine Berichterstattung soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im 2. Quartal 2011 erfolgen. Martina Engel-Fürstberger gez. Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP Ergebnisse der Vorberatungen Unterschrift auf der Rückseite Entscheidungsergebnis

Gre	remium:			]	Sitzung am:				
	einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja		Nein	Enthaltung		überwiesen in den Ausschuss	s:
	erledigt		Ш	abgele	ehnt			Wiedervorlage:	
	zurückgeste	illt		zurücl	kgezogen				

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (	ohne öffentl.
		ggf. Fol	geblätter beifügen

Dieses Verkehrsdreieck unterliegt starker Verkehrsauslastung aller Verkehrsteilnehmergruppen und ist zudem durch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet.

In den letzten Monaten wurden einige Veränderungen, wie die Fahrradwegemarkierung und die Errichtung zweier Lichtsignalanlagepaaren, durchgeführt. Diese Veränderungen werden gerade von schwächeren Verkehrsteilnehmern als Verschlimmbesserung wahrgenommen. Besonders in Bezug auf die Schulwegsicherheit zur evangelischen Grundschule hat die gefühlte Sicherheit für Eltern und Schüler stark abgenommen. Gleiches ist bei den Fahrradfahrern zu bemerken.

Um für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend Sicherheit zu gewährleisten, soll die Verkehrssituation hinsichtlich möglicher Verbessehrungen in Gesamtkontext zu bereits geplanten und umgesetzten Einzelmaßnahmen überprüft werden.



zurückgestellt

zurückgezogen

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

# 11/SVV/0205

						öffentlich			
Betreff: Verkehrsber	ruhigung Dr. Rud	olf-Tschäpe	e-Platz						
v om om obo	angang bir itaa	on roomap	5a. <u>_</u>						
Finreicher	: Gruppe Die And	lere				Erstellungsdatu	ım O	4 O:	3.2011
	. G.appo 2.0 /o	.0.0				Eingang 902:	_		
							_		
							<u> </u>	1	
Beratungsfo	_						Empfehlu	ng	Entscheidung
Datum der Sitzu		Gremium							
06.04.2011	Stadtverordneter	nversammlun	g der Lande	shauptstadt Pots	dam				
Pasablusa	vorschlag:								
Descilluss	vorscillag.								
Die Stadtve	erordnetenversam	ımlung mö	ge beschli	eßen:					
Der Oberbi	irgermeister wird	beauftragt.	zu prüfer	n, ob eine Ver	kehrs	sberuhiauna des	s Dr. Ruc	dolf	_
Tschäpe-Pl	atzes in der auf o	der Bürgerv	ersammlu	ıng zum Bürge	erhau	ushalt 2011 (als	Vorschl	ag I	P-153)
	und befürworteteteten dafür entsteh		nnvoll ist, v	welche Schritt	te zu	r Umsetzung er	forderlich	ı siı	nd und
Welche Nos	iteri daldi eritsteri	icii.							
Das Prüfer	gebnis soll der St	adtverordn	etenversa	mmlung bis z	um J	uli 2011 mitgete	ilt werde	n.	
Unterschrift						E	rgebnisse o		orberatungen der Rückseite
<u> </u>								uu.	uoi ridonoono
Entscheidu	ngsergebnis								
Gremium:					]	Sitzung am:	Г		
		T .	1	T	] 1 [				
einstimmi	g	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschuss:		
☐ erledigt		│ □ abgel	ehnt						
enealyt		ப abyei	Cilit			Wiedervorlage:			
					.				

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

Der Vorschlag "P-153 Begegnungsort Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz" wurde im Rahmen des Bürgerhaushaltes in der Bürgerversammlung am 17.06.10 eingebracht und erhielt in dieser Versammlung die meisten Punkte. Später wurde er vom Redaktionsteam im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, weil er keinem Beteiligungsgegenstand zuzuordnen sei.

Mit unserem Antrag möchten wir dem Anliegen über diese formale Hürde helfen und eine Beschäftigung der Stadtverordneten mit dem Vorschlag erreichen. Im Rahmen der Ausschussdiskussion wünschen wir uns ausdrücklich eine Einbeziehung des Vorschlagseinbringers.

# Potsdam Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0289

Landeshauptstadt

Betreff:						öffentlich				
Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung										
Einreicher: FB	inreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege Erstellungsdatu Eingang 902: 4/49							07.04.2011 07.04.2011		
Beratungsfolg	e:						Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung	9	G	remium							
04.05.2011	Stadtverordneten	versammlun	g der Landes	shauptstadt Pots	sdam					
In der Lande: Wohnen im S	orschlag: ordnetenversam shauptstadt Pots Sinne der Wohnr	sdam werd raumförder Be Ga	len die folg rungsbesti hlertstraße irtenstraße	genden Gebie mmungen de e		des Brandenbu	rg ausgew			
								der Rückseite		
Entscheidun	gsergebnis				_					
Gremium:					] ;	Sitzung am:				
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Au	usschuss:			
□ erledigt		□ abgel	ehnt			Wiedervorlage:				
☐ zurückgeste	ellt	☐ zurüc	kgezogen							

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen	:			
-				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	□ Ne	in
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausw beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	irkungen, wie z. B. osten, Veranschlag	Gesamtkosten, Eigenante ung usw.)	eil, Leistungen D	ritter (ohne öffentl. Förderung),
Die auszureichenden finanziellen Investitionsbank des Landes Brand Kommunale Eigenanteile gibt es konn haushaltswirksamen finanziellen A	denburg direkt eine. Daher er	an die Fördermitte	elberechtigte	en ausgereicht werden.
				ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsbereic	h 1	Geschäftsbereich 2
		Coordinationoreio	····	COCONTRIBUTION Z
		Geschäftsbereic	h 3	Geschäftsbereich 4

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr seine ursprüngliche Genehmigung für die von der Landeshauptstadt Potsdam beantragten und bestätigten Fördergebietskulissen (DS SVV/11/0112) ergänzt:

Innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Behlertstraße

 (anschließend an das Sanierungsgebiet Holländisches Viertel und innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Innenstadt und begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße und Behlertstraße)

Für ein Investitionsvorhaben in der *Behlertstraße* gab es durch den Bauträger eine Förderanfrage an das Ministerium. Die geplante Investition für ein Modellvorhaben für 16 Familien wird die erste Passivhaussiedlung in Potsdam sein. Um die Realisierung dieses anspruchsvollen Modellvorhabens zu gewährleisten, sind die Baufamilien auf die Förderung für Wohneigentum in Innenstädten durch die Investitionsbank angewiesen.

• Innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Gartenstraße (angrenzend an den Entwicklungsbereich Babelsberg in den Grenzen Gartenstraße, Mitteldamm und Beetzweg).

Vor dem Hintergrund der durch das Land anerkannten schwierigen Rahmenbedingungen der LHP für die Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Bereichen hat das Landesamt für Bauen und Verkehr in Abstimmung mit dem MIL eine nochmalige Prüfung eines vormals als Vorranggebiet Wohnen abgelehnten Teilstücks des Entwicklungsbereiches Babelsberg vorgenommen. Im Bereich Gartenstraße besteht ein Wohnungsbaupotential für zwei Mehrfamilienhäuser und 12 Stadthäuser, das sich im Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme befindet. Hier 2011 durch Stadtkontor soll ein Baugemeinschaftsprojekt initiiert werden.

Mit vorliegender Drucksache erfolgt nur eine Flächenergänzung der mit der DS SVV/11/0112 bereits erläuterten Fördersystematik des Landes Brandenburg im Rahmen der Wohnraumförderung.

Anlagen: Gebietsabgrenzung Tabelle Demografieprüfung

# POTSDAM La Po

Betreff:

## Landeshauptstadt Potsdam

# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0318

öffentlich

Der Oberbürgermeister

	schluss Bebaut s" und Billigung				Ost"	- 2. Änderung '	"Teilbere	ich
Einreicher: FB	Stadterneuerur	na und Dei	nkmalofled	ıe		Erstellungsdatu	ım 15.04.2011	
				, <del>-</del>		Eingang 902:		04.2011
						4/49		
								<u> </u>
Beratungsfolg							Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	9	G	remium					
	04.05.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam							
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen aus:  - der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB - der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - der beschränkten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" – 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" werden gebilligt (siehe Anlage 2).  Der Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" – 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" wird unter Billigung der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen (siehe Anlage 3)								
Entechoidus	asoraobnis							
Entscheidun	yseryenilis 				1	0.1		
Gremium:					] -	Sitzung am:		
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Au	usschuss:	
□ erledigt		☐ abgel	ehnt			Wiedervorlage:		
│ │ □ zurückgeste	allt	☐ zurüc	kaezoaen					

Demografische Auswirkungen:				
Missatia aha Ayayista san				
Klimatische Auswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	□ Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswibeantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	irkungen, wie z. B. G osten, Veranschlagu	esamtkosten, Eigenanteil, L ng usw.)	eistungen Dritte	er (ohne öffentl. Förderung),
			gg	f. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

#### 1.1 Anlass und Ziel des Bebauungsplans Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03,06,2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" als Satzung beschlössen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 25.02.2010 im Amtsblatt nach Genehmigung des Bebauungsplant in Start Infrastruktur und Landwirtschaft mit Schreiben vom 15.01.2010. Der Bebauungsplant zur Fxerzingerung ist seitdem rechtskräftig.

Der Teilbereich Exerzierhaus war in das Gebiet der 1. Änderung zwär einbezogen; eine Inderung der Festsetzungen erfolgte für diesen Teilbereich im Norden des Bebauungsplanes edoch micht. Unverändert setzt auch der 1. Änderungsplan für den betrachteten Teilbereich als Nurzungsart eine private Grünfläche für kulturelle Zwecke fest. Mit dieser Festsetzung sollte ein Veranstältungsort für kulturelle Aufführungen im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in einem Teilbereich als Nurzungsart eine private Grünfläche für kulturelle Zwecke fest. Mit dieser Festsetzung sollte ein Veranstältungsort für kulturelle Aufführungen im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in einem Teilbereich als Nurzungsart eine Perkim Weisen von der Veranställtungsort für Berting von der Veranstältungsort für Berting von der Veranställtungsort für Berting von der Veranställtung von der

Der ehemalige Grundstückseigentümer hatte am Ende des 1. Änderungsverfahrens die Realisierung Kulturprojektes jedoch aufgegeben und die Grundstücke - verkauft. - Der neue Grundstückseigentümer strebte sowohl für das ehemalige Exerzierhaus als auch für den östlichen Grundstücksbereich eine Wohnnutzung für ca. 50 WE sowohl im denkmalgeschützten Exerzierhaus als auch Doppelund 12 Reihenhäusern an. Daher beschloss Stadtverordnetenversammlung auf Empfehlung Verwaltung der am 7.10.2009, Änderungsverfahren für diesen Teilbereich des Exerzierhauses durchzuführen (DS 09/SVV/0708). Planungsziel war und ist, Baurecht für Wohnnutzung im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in der östlichen Grundstückshälfte zu schaffen und auf dem Grundstück wertvollen Baumbestand, insbesondere in der westlichen Grundstückshälfte zur Nedlitzer Straße (B2), als Waldpark zu erhalten.

Die Besonderheit dieses Bebauungsplanverfahrens bestand darin, das Vorhaben des Vorhabenträgers durch Festsetzungen konkret zu fassen ohne jegliche Flexibilität aufzugeben.

Das Planungsziel und damit das beabsichtigte Vorhaben konnte im Bebauungsplanverfahren abgesichert werden. Der Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" kann nun als Satzung beschlossen werden.

#### 1.2 Abwägungsergebnisse im 3-stufigen Beteiligungsverfahren

#### 1. Stufe: Frühzeitige Beteiligung

Dem Aufstellungsbeschluss (DS 09/SVV/0708) lag bereits ein Bebauungsplanentwurf und kurze Planbegründung bei. Nachdem die faunistische Standortuntersuchung Ende November 2009 vorlag, wurde die Planbegründung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Belange ausgearbeitet und darauf eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf lag vom 7. Dezember 2009 bis 22. Januar 2010 aus. Die betroffenen Bereiche der Stadtverwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben eine in der Anlage 2 (Stufe 1) dargestellte Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

#### 2. Stufe: Offenlage

Die Änderungen, welche sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergaben, betrafen Mindestabstände zum bestehenden Wald und Detailregelungen zum Naturschutz sowie zur Freihaltung der Sichtbeziehung zum Denkmal "Exerzierhaus" und gestalterische Festsetzungen zur Unterordnung der Neubauten unter das Denkmal. Da die Planungsziele nicht in Frage standen, wurde in Anbetracht des Investitionsdrucks auf einen Offenlagebeschluss durch die Stadtverordneten verzichtet. Der geänderte Planentwurf mit überarbeiteter Begründung ging in die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der überarbeitete Planentwurf lag vom 4. Juni 2010 bis 4. Juli 2010 aus und die betroffenen Bereiche

der Stadtverwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden abermals angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben eine weitere in der Anlage 2 (Stufe 2) dargestellte Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes. Wegen dieser Änderungen wurde eine 3. Stufe der Beteiligung notwendig.

#### 3. Stufe: Beschränkte Beteiligung

Die Änderungen, die sich aus der Offenlage ergaben, betrafen u.a. die Flexibilisierung der Festsetzungen für die Anlage von Tiefgaragen, den Lärmschutzabstand eines Kinderspielplatzes und Grünfestsetzungen. Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen nicht berührt waren, konnte eine beschränkte Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB mit einer Auswahl an Beteiligten in einem begrenzten Zeitraum durchgeführt werden. Grundstückseigentümer und von den Änderungen berührte Träger öffentlicher Belange wurden erneut angeschrieben. Der überarbeitete Planentwurf wurde vom 28. Januar 2011 bis 14. Februar 2011 ausgelegt. Es konnten nur zu den Änderungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nach der Abwägung dieser Stellungnahmen war lediglich eine Ergänzung der textlichen Grünfestsetzung Nr. 3.6 und eine Klarstellung in der Planungsbegründung zur Möglichkeit einer zweiten Tiefgaragenzufahrt erforderlich. Diese Überarbeitungen sind in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) erfolgt.

# 1.3 Empfehlung der Verwaltung zur Billigung der Abwägung und zum Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Abwägungen im 3-stufigen Beteiligungsverfahren zu billigen und den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" als Satzung mit Billigung der vorliegenden Begründung zu beschließen (s. Anlage 3).

Anlagen Demografieprüfung Abwägungsergebnisse Satzungsbeschluss



## Landeshauptstadt Potsdam

zurückgezogen

zurückgestellt

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0319

Der Oberbürgermeister

Betreff:						öffentlich		
	Abwägung - S Habichtweg"	atzungsbe	eschluss :	zum Bebauu	ngsį	olan Nr. 14 A		
Einreicher: FB	Stadterneuerur	ng und Der	nkmalpfleg	е		Erstellungsdatu Eingang 902: 4/49		04.2011 4.2011
Beratungsfolge	e:						Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	)	G	remium					
04.05.2011	Stadtverordneten	versammlunç	g der Landes	hauptstadt Pots	dam			
1. Das A Abs. vereir 2. Der B	orschlag: ordnetenversam Abwägungserge 2 BauGB und d ofachten Beteilig ebauungsplan N ng beschlossen	bnis der S ler Beteilig ungsverfal	stellungnah ung der B hrens gem	nmen aus de ehörden gen äß § 4 a Abs Habichtweg"	näß { . 3 B wird	§ 4 Abs. 2 Bau auGB wird gebil gemäß § 10 Ab gebilligt (siehe A	GB sowie Iligt (siehe s. 1 BauGE Anlage 2).	aus einem Anlage 1). 3 als
Entscheidun	gsergebnis							
Gremium:						Sitzung am:		
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschuss:	
☐ erledigt		☐ abgele	ehnt			Wiedervorlage:		

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirk beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekos	kungen, wie z.B.Ge sten, Veranschlagun	samtkosten, g usw.)	Eigenanteil, Leisti	ungen Dritter (	ohne öffentl. Förderung),
Der Bebauungsplan dient der Schar Festsetzungen nicht. Der Bebaut Erschließungsanlagen fest. Die Zweckbestimmung wurde bereits h der Entwicklungsmaßnahme Bornst Die im Bebauungsplan mittels Geh zwischen Habichtweg und Neue Schulkinder aus dem Habichtwe Grundschule. Diese Wegeverbindur Treuhandvermögen der Entwicklun zur Herstellung des Weges sind jed im Produktkonto 5410003.7852000 Genehmigung des Haushaltsrestes	ngsplan setzt Neue Kirs ergestellt; die le edter Feld. recht zugunste Kirschallee di eg und der a ng ist nicht ent gsmaßnahme loch bereits in Inv.Nr. 10470	durch of challee Finanziero en der All fent vor angrenzer wicklungs Bornstedt den Inves 0014010	die Stadt Pomit der ung erfolgte gemeinheit fallem einer nden Wohn bedingt und er Feld finar titionshausha	otsdam nowerkehrsflaus dem setgesetzt sicheren bereiche kann desinziert werdalt 2010 i.H	eu zu errichtende äche besonderer Treuhandvermögen e Wegeverbindung Wegeführung der zur Karl-Foersterhalb nicht aus dem len. Die Baukosten H.v. 100.000,- Euro
				ggf.	Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister			sbereich 1		Geschäftsbereich 2  Geschäftsbereich 4

#### 1. Anlass und Ziel der Planaufstellung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Habichtweg/Kirschallee" liegt im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dem Ziel die bisher militärisch genutzten Bestandsgebäude einer zivilen Wohnnutzung zuzuführen und zu sichern. Für die vorhandenen unbebauten Flächenpotentiale soll Baurecht geschaffen werden. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ein aus dem Entwicklungsbereich entlassenes unbebautes Flurstück am Habichtweg. Hier soll die städtebauliche Entwicklung geordnet werden. Ferner soll eine Fußwegeverbindung zwischen den Wohngebieten am Habichtweg, Zum kurzen Feld und Zum Lausebusch einerseits sowie der Karl-Foerster-Grundschule mit Hort und Sportplatz an der Kirschallee und dem Volkspark im Bornstedter Feld planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

#### 2. Beteiligungsverfahren und Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 26.07.2005 bis zum 10.08.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 25.07.2005 gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren beteiligt; insbesondere zum neuen Umweltbericht wurden die berührten Behörden und Träger um Stellungnahme gebeten. Es wurde eine Frist bis zum 31.08.2005 gesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägung unter- und gegeneinander abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 01.03.2006 bereits gebilligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum 06. April 2006 bis einschließlich 12. Mai 2006 wurden weder mündliche noch schriftliche Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erhielten 7 Behörden und 14 Bereiche der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 30.03.2006 die Möglichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie zum dazugehörigen Umweltbericht bis zum 12. Mai 2006 eine Stellungnahme abzugeben. Es sind Stellungnahmen von 4 Trägern öffentlicher Belange sowie 6 von Bereichen der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Hauptthemen der TÖB-Stellungnahmen waren:

- Kongruenz der Zahlenangaben im Umweltbericht
- Artenbezeichnung der anzupflanzenden Alleebäume
- Abgrenzung der Stellplatzflächen im WA 1 / WA 3
- Absicherung der Umsetzung der textlichen Zuordnungsfestsetzung (Nr. 4.6)
- Umgang mit dem privaten Spielplatz am Fliederweg

Nach Auswertung der Stellungnahmen zur Behördenbeteiligung ergaben sich keine Änderungen im Planbild sowie bei den textlichen Festsetzungen. Relevanten Hinweise sowie redaktionelle Korrekturen wurden in den Begründungstext aufgenommen.

In einem vereinfachten Änderungsverfahren nach § 4a BauGB wurde im September 2006 in den Baugebieten WA 1 bis WA 3 die Festsetzung der zulässigen GRZ durch die zulässige GR ersetzt, die zulässige GR wurde dabei nicht erhöht. Diese Änderung betraf nicht die Grundzüge der Planung. Daher wurden nur die betroffenen Behörden sowie Eigentümer am Verfahren beteiligt. Die eingegangene Stellungnahme des Bereiches Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Potsdam hinsichtlich der Gewährleistung der Regenwasserversickerung auf den Grundstücken wurde zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung war nicht erforderlich.

Die Stellungnahmen mit den Abwägungsempfehlungen zur öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung und zum vereinfachten Änderungsverfahren sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

#### 3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern seitens der Stadtverordnetenversammlung die Abwägungsergebnisse gem. der Anlage 1 gebilligt werden, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A "Kirschallee/Habichtweg" (Anlage 2) gefasst werden.

#### Anlagen

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

Anlage 1: Abwägungsergebnis (9 Seiten)

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 14 A "Kirschallee/Habichtweg": Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan (55 Seiten + 1 Plan)

sowie

Berechnungstabelle Demografieprüfung